



TERRE DES FEMMES –
Human Rights for women e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Germany
Tel. 0049-30 40504699-0
Fax 0049-30 40504699-99
E-Mail: fgm@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

PAPIER AN DEN MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTEN

Länderthema: Weibliche Genitalverstümmelung in Sierra Leone
Stand: Juli 2015

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Der Bundesregierung ist die problematische Menschenrechtssituation hinsichtlich weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) in Sierra Leone hinreichend bekanntⁱ. Mit einer Prävalenzrate von 88% sind Typ I und IIⁱⁱ von FGM dort stark vertretenⁱⁱⁱ. Problematisch ist vor allem die Vielzahl der Beschneiderinnen („soweis“), die auf etwa 50.000 geschätzt werden und der einflussreichen Bondo Society angehören. Dieser Geheimbund übt einen erheblichen Einfluss auf die Politik, Regierung und AmtsinhaberInnen aus, wodurch das Problem in der Öffentlichkeit tabuisiert und teilweise FGM sogar befürwortet wird.

In Verbindung mit FGM stehen außerdem viele weitere Menschenrechtsverletzungen an Mädchen, da die Beschneidung das Ende der Kindheit und somit häufig den Eintritt in eine Frühehe^{iv} bedeutet. Diese ist oft charakterisiert durch einen Abbruch der schulischen Ausbildung, zu frühen Schwangerschaften und häuslicher Gewalt.

Obwohl Sierra Leone Mitglied der Vereinten Nationen und Unterzeichner der Mehrheit der internationalen Menschenrechtsabkommen^v ist, besteht weiterhin die fatale gesetzliche Lücke, die FGM als Menschenrechtsverletzung und Gewaltakt unter Strafe stellt. 2001 kündigte Sierra Leone zwar den „Domestic Child Rights“ Gesetzesentwurf an^{vi}, der dann 2006 im Parlament auch diskutiert wurde allerdings wurde die Klausel zu FGM aus der finalen Version 2007 gestrichen.

Die Befürchtungen von politischen EntscheidungsträgerInnen vor dem Widerstand der einflussreichen, FGM praktizierenden Bondo-Geheimbund hemmt vor allem während Wahlen politische Einflüsse die sich gegen FGM richten^{vii}. Seit 2007 gab es keine Wiederaufnahme von FGM in einem Gesetzesentwurf.

Erstmalig verurteilte im April dieses Jahr ein offizieller Vertreter der Politik, Alhjai Ibrahim Kemoh Sesayder, Minister of Political and Public Affairs, diese Menschenrechtsverletzung und sprach sich für ein komplettes Verbot von FGM aus. Dieser Impuls sollte nun dringend durch die internationale Politik genutzt werden.

Empfehlungen

TERRE DES FEMMES fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Regierung Sierra Leones dafür einzusetzen, dass

- explizite Gesetze gegen FGM verabschiedet und implementiert werden,
- MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich für eine Abschaffung von FGM einsetzen, zu schützen und besser zu unterstützen.

Wir fordern die Bundesregierung auf beim UPR Verfahren des Menschenrechtsrates bei der 24ten Sitzung (Jan-Feb. 2016) zu Sierra Leone das oben genannte einzubringen.

Mission Statement

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Beratung, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt. TERRE DES FEMMES klärt auf, wo Mythen und Traditionen Frauen das Leben schwer machen, protestiert, wenn Rechte beschnitten werden und fordert eine lebenswerte Welt für alle Mädchen und Frauen – gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei! Unsere Schwerpunktthemen sind Häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel und Zwangsprostitution. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Berlin. Weitere Informationen finden Sie unter www.frauenrechte.de

ⁱ GIZ: Länder Fact-Sheet: Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung. Weibliche Genitalverstümmelung in Sierra Leone, 2011

ⁱⁱ FGM wird in 4 Kategorien unterteilt: Klitoridektomie (Typ I), Exzision (Typ II), Infibulation (Typ III), und jegliche anderen Praktiken die teilweise physische und/oder psychische Schäden hinterlassen (Typ IV). Diese Prozeduren umfassen eine teilweise bis völlige Entfernung der äußeren Geschlechtsorgane oder andere Verletzungen der Geschlechtsorgane durch nicht-medizinische Gründe. FGM hat gesundheitliche Folgen: u.a. HIV-Infektionen, starke Schmerzen, Blutungen, Unfruchtbarkeit und hämatocolpos- die Ansammlung von Menstruationsblut in der Vagina und Komplikationen bei der Entbindung in Form von Geburtsstillstand, Kaiserschnitt, verlängerter Krankenhausaufenthalt oder Totgeburten (UNFPA 2010, Female genital mutilation (FGM) frequently asked questions, http://www.unfpa.org/resources/female-genital-mutilation-fgm-frequently-asked-questions#linkages_fgm_hiv. Retrieved on 22 February 2012; see also WHO study group on female genital mutilation and obstetric outcome: WHO collaborative study in six African countries. Lancet 2006; 367: 1835-41)

ⁱⁱⁱ UNICEF (2013), Female Genital Mutilation: A Statistical overview and exploration of the Dynamics of Change, UNICEF, New York

^{iv} UNICEF Sierra Leone. Country programme document 2015-2018, http://www.unicef.org/about/execboard/files/2014-PL10-Sierra_Leone_CPD-Final_approved-EN.pdf, accessed on 09 May 2015

^v Ratification table, <http://www.achpr.org/states/sierra-leone/ratifications/>. Accessed on 28.04.2015

^{vi} Richard Fanthorpe (writenet 2007); UNICEF, Sierra Leone Approves the National Child Rights Bill, 7 June 2007 (news note) http://www.unicef.org/media/media_39951.html. Accessed on 28 April 2015

^{vii} Maada Gumba, opcit; see also Richard Fanthorpe (Writenet 2007: pp 9-14)